

**Kleine Anfrage****Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 23.03.2022****Systemrelevante Aufstockerinnen und Aufstocker in Hessen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Beschäftigte in sogenannten systemrelevanten Berufen haben in der Covid19-Pandemie breite gesellschaftliche Anerkennung für ihre Arbeit lediglich in symbolischer Form erhalten. Die gesellschaftliche Bedeutung dieser Beschäftigtengruppen spiegelt sich nicht in einer angemessenen Entlohnung wider. Personen in diesen Gruppen werden durch niedrige Löhne der Gefahr von prekären Lebensverhältnissen ausgesetzt und von sozialer Teilhabe ausgeschlossen. Gerade für diese als systemrelevant geltenden Gruppen ist es besonders widersprüchlich, wenn diese Leistungen beziehen müssen, da sie ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über verfügbares Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit decken können.

Als Geringverdienende gelten laut Bundesagentur für Arbeit Menschen unterhalb der Niedriglohnschwelle (d.h. unterhalb 2/3 des Medianentgelts der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten).

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch waren die durchschnittlichen Verdienste in Hessen in den Jahren 2019 bis 2021 in den sogenannten systemrelevanten Berufsgruppen? (bitte aufschlüsseln, u.a. nach Einzelhandel, Post- und Zustelldienste, Sozial- und Erziehungsdienste, Altenpflege, Krankenpflege, Rettungsdienste)

Die Daten liegen der Landesregierung in der abgefragten Form nicht vor. Die Beantwortung der Frage bedarf einer Aggregation der vorhandenen statistischen Daten bei der Bundesagentur für Arbeit durch den dortigen Statistiks-service. Eine entsprechende Aufbereitung war in der vorgegebenen Frist nicht möglich.

Frage 2. Wie viele Personen in den jeweiligen Berufsgruppen fallen in Hessen unter die Niedriglohnschwelle nach Definition der Bundesagentur für Arbeit? (bitte prozentual und in absoluten Zahlen ausweisen)

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Wie viele Personen stockten 2019 bis 2021 in Hessen ihr Einkommen mit ergänzenden Leistungen des Arbeitslosengeldes II nach § 19 Abs. 3 SGB II auf? (bitte aufschlüsseln wie unter Frage 1)

Die gewünschten Jahreswerte lagen in der angefragten Form nicht vor. Eine Aufschlüsselung ist aus den in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Gründen nicht möglich.

Frage 4. Wie viele davon waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt?

Frage 5. Wie viele davon waren jeweils in Teilzeit/Vollzeit beschäftigt?

Frage 6. Wie viele Personen nach Frage 3 waren geringfügig beschäftigt?

Frage 7. Wie viele Personen nach Frage 3 waren selbstständig tätig?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund des Fehlens der Jahreswerte insgesamt ist eine Aufschlüsselung nicht möglich.

Frage 8. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um für Menschen in sogenannten systemrelevanten Berufsgruppen eine angemessene Bezahlung sicherzustellen?

Die Lohnfindung ist zuvorderst Aufgabe der Tarifparteien. Um die Attraktivität insbesondere von sozialen und pflegerischen Berufen zu steigern, setzt die Landesregierung deshalb auf flankierende Maßnahmen. Dazu gehören u. a. finanzielle Anreize in der Ausbildung, eine Stärkung der Wahrnehmung und Anerkennung der Berufe oder die Bündnisarbeit mit zentralen Akteurinnen und Akteuren der verschiedenen Gesellschaftsbereiche.

Wiesbaden, 25. April 2022

Kai Klose